

Infektionsvermeidung

Wie einfache Hygienemassnahmen – konsequent und penibel umgesetzt – das Infektionsrisiko mit COVID-19 in der Ordination minimieren können. Von Iris Wälter-Bergob, Meschede (DE). ▶ **Seite 6**

Online-Seminare

fortbildungROSENBERG – das in Pfäfers beheimatete Schweizer Fortbildungsinstitut bietet nun verstärkt auch Online-Seminare für Zahnärzte und das gesamte Praxisteam an. ▶ **Seite 10**

Marktinformationen

Die Ausgabe enthält informative Produkthinweise vom Dentalmarkt, u. a. von ABC dental, Coltène, hypo-A, Jordi Röntgentechnik, KALADENT und Ultradent Products. ▶ **Seite 11ff**

ANZEIGE



STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11

KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Schweizer nehmen Bedrohung durch Virus ernst

70 Prozent sehen Krisenpolitik der Regierung als gelungen an.

WIEN – Eine repräsentative Umfrage von Ende März beschäftigt sich mit dem Leben in der Corona-Krise. INTEGRAL Markt- und Meinungsforschung vergleicht die Lage in der Schweiz, Deutschland und Österreich.

Einig ist man sich demnach in den drei Ländern, dass die Bedrohung durch Corona ernst zu nehmen ist. In der Schweiz bejahen dies 93 Prozent, in Österreich und Deutschland je 92 Prozent. Mit positiven Folgen nach Corona wird für das Berufsleben bzw. für verstärktes Homeoffice gerechnet. 85 Prozent der Österreicher, 81 Prozent der Schweizer und immerhin noch 66 Prozent der Deutschen erwarten in diesem Bereich Auswirkungen.

gen. Negative Folgeerscheinungen im Reiseverhalten sehen 44 Prozent der Schweizer und je 53 der Österreicher und Deutschen.

Erfolgreiche Krisenpolitik

Letztlich wurde in dieser Umfrage die Krisenpolitik der jeweiligen Regierung bewertet. In der Schweiz und in Österreich ist man da deutlich zufriedener als in Deutschland. So bewerten 81 Prozent der Österreicher die aktuellen Maßnahmen als sehr oder eher gut, bei den Schweizern sind es 70 Prozent, in Deutschland sind es nur 52 Prozent und damit etwa jeder Zweite. **DI**

Quelle: www.medinlive.at

Anne Lévy wird BAG-Direktorin

Sie tritt am 1. Oktober 2020 die Nachfolge von Pascal Strupler an.

BERN – Der Bundesrat hat Anne Lévy an seiner Sitzung vom 3. April 2020 zur neuen Direktorin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ernannt.

Anne Lévy verfügt über langjährige Management- und Führungserfahrung und ausgezeichnete Kenntnisse der Themen des BAG sowie des

politischen Systems. Seit Sommer 2015 ist sie CEO der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Zuvor leitete die 48-jährige gebürtige Bernerin mit Wohnsitz in Basel während sechs Jahren den Bereich Gesundheitsschutz im Gesundheitsdepartement von Basel-Stadt.

Nach dem Studium der politischen Wissenschaften an der Universität Lausanne arbeitete Anne Lévy unter anderem als Spezialistin für Drogenfragen bei der Stadt Bern und im Bundesamt für Gesundheit. Dort leitete sie während fünf Jahren die Sektion Alkohol und Tabak. Anne Lévy verfügt über einen Executive MBA in Non-profit-Organisations-Management der Universität Freiburg. **DI**

Quelle: Der Bundesrat

Zahnmedizin der Universität Bern gehört zur Weltspitze

Die zmk bern ist zum dritten Mal in Folge unter den Top Ten ihres Fachs weltweit.



BERN – Im sogenannten «Subject Ranking» des globalen QS World University Rankings, das 48 Fachgebiete von über 1'000 Universitäten bewertet, schneiden die ZMK der Universität Bern erneut sehr gut ab: Sie gehören nun schon im dritten Jahr in Folge zu den Top Ten der Zahnmedizinischen Kliniken und Zentren weltweit. Die ZMK ist aktuell die einzige Schweizer Institution unter den zehn Besten.

Besonders erfolgreich war die ZMK-Forschung: Beim sogenannten H-Index, der im Ranking die Produktivität und publizierte Arbeit von Forschenden misst, belegen die Zahnmedizinischen Kliniken Rang 2 aller Zahnmedizinischen Kliniken weltweit. Der sogenannte Zitationsindex wiederum zeigt an, wie häufig Publikationen in anderen Papers zitiert werden, und ist ein wichtiger Faktor bei der Bewertung der einzelnen Fachgebiete. Hier liegt die Berner Zahnmedizin aktuell auf Rang 3.

Starke Berner Forschung

«Diese Ergebnisse zeigen, dass wir sehr forschungsstark sind», freut sich Prof. Dr. Anton Sculean, Geschäftsführender Direktor der zmk bern. «Unsere Forschenden publizieren in diversen Gebieten erfolgreich, und unsere Arbeiten werden von anderen Forschenden sehr häufig zitiert.» Die erfreuliche Entwicklung in den letzten Jahren sei durch diverse Punkte begünstigt worden. «Die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kliniken zur Nutzung von Synergien, die konsequente Förderung des akademischen Nachwuchses sowie die gute internationale Vernetzung haben dieses

Ranking begünstigt», erklärt Prof. Sculean.

«Die erneut hervorragenden Resultate sind ein Beleg dafür, dass es sich nicht um ein Zufallsergebnis

handelt», sagt Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern. «Sie sind eine Bestätigung der ausgezeichneten, teilweise jahrzehntelangen

Fortsetzung auf Seite 2 unten →

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!



Testen Sie selbst!
sales.ch@coltene.com

Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal dank revolutionärer Software

- › Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- › Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- › Durch akustisches Signal wird Spülempfehlung angezeigt

005490 0320
www.coltene.com

COLTENE

Qualität im Gesundheitswesen

Bundesrat legte Anfang März die revidierte Verordnung vor.

BERN – Der Bundesrat will die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen stärken. An seiner Sitzung vom 6. März 2020 hat er das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) eröffnet.

Die Versorgungsqualität stellt eine grosse Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar. Studien zeigen, dass bei rund zehn Prozent der Patienten während einer medizinischen Behandlung ein unerwünschtes Ereignis auftritt und dass etwa die Hälfte dieser Ereignisse verhindert werden könnte. Zur Stärkung und Förderung der Entwicklung der Qualität medizinischer Leistungen verabschiedete das Parlament im Juni 2019 die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Diese Änderung macht eine Teilrevision der KVV erforderlich.

Demnach legt der Bundesrat alle vier Jahre Ziele fest, die im Hinblick auf die Verbesserung der Versorgungsqualität erreicht werden müs-

sen. Dabei wird er von einer Eidgenössischen Qualitätskommission unterstützt. Die 15-köpfige Kommission hat die Aufgabe, den Bundesrat zu beraten und die festgelegten Ziele umzusetzen.

Qualitätsverträge

Eine wichtige Rolle weist das Gesetz auch den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer zu, die zum Abschluss von gesamtschweizerischen Qualitätsverträgen verpflichtet werden. Diese Verträge, die vom Bundesrat genehmigt werden müssen, ermöglichen es, verbindliche Verbesserungsmassnahmen im Qualitätsbereich festzulegen. Bei Verstössen gegen die Verträge sieht das Gesetz Sanktionen vor.

Zudem müssen die Verbände die Eidgenössische Qualitätskommission und den Bundesrat jedes Jahr über die erreichten Ziele und die umzusetzenden Verbesserungsmassnahmen in Kenntnis setzen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 15. Juni 2020. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

Coronavirus: Bundesrat setzt Zölle für medizinische Güter aus

Versorgungslage in der Schweiz soll umgehend verbessert werden.

BERN – Medizinische Schutzausrüstung und andere Verbrauchsmaterialien spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Coronavirus. Da diese in der Schweiz nicht in genügenden Mengen produziert werden, soll die Versorgungslage in der Schweiz verbessert werden. Der Bundesrat hat deshalb am 8. April 2020 beschlossen, die Zölle auf Einfuhren von wichtigen medizinischen Gütern vorübergehend auszusetzen. Medizinische Versorgungsgüter sollen damit möglichst einfach und kostengünstig eingeführt werden können.

Aufgrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus hat der Bedarf an medizinischen Gütern wie Masken, Untersuchungshandschuhen, Schutzkleidung, Schutzbrillen und Desinfektionsmittel in der Schweiz stark zugenommen. Um diesen Bedarf abzudecken, ist die Schweiz auf Einfuhren aus dem Ausland angewiesen. Mit der zollbefreiten Einfuhr möchte der Bundesrat die Versorgung von Spitälern, Pflegepersonal und Patienten mit der dringend be-



nötigten medizinischen Ausrüstung erleichtern.

Bei ausserordentlichen Umständen, namentlich bei Verknappung oder Verteuerung von unentbehrlichen Waren, kann der Bundesrat gemäss dem Zolltarifgesetz Zölle herabsetzen oder aufheben. Gestützt auf diese Gesetzesgrundlage setzt der Bundesrat die Zölle auf wichtige medizinische Güter aus, bei denen der Normalzollansatz nicht bereits null beträgt.

Mit dieser Massnahme werden Einfuhren der erwähnten Güter ver-

billigt und der administrative Aufwand reduziert. Importeure müssen für die zollbefreite Einfuhr gemäss Freihandelsabkommen keine Ursprungsnachweise mehr beibringen. Auch werden private Importeure den Zivilschutzbehörden von Bund und Kantonen gleichgestellt, welche Schutzmaterial bereits heute zollbefreit einführen können.

Die Verordnung trat am 10. April 2020 in Kraft und gilt bis am 9. Oktober 2020. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung

Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf

Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb

Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung

Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition

Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt

L.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe

b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz

Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat

Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Reserven sichern die Krisenbewältigung

Die Rücklagen der Krankenversicherer garantieren die Finanzierung der Kosten, die im Zuge der Corona-Krise für Spitäler, Ärzte und Patienten anfallen.

SOLOTHURN – Die medizinische Betreuung der mit dem Coronavirus infizierten Patienten fordert derzeit unser Gesundheitssystem sehr stark. Die Zahl der Fälle, die einen Spitalaufenthalt – allenfalls sogar mit Intensivpflege – nötig machen, ist in den stark betroffenen Kantonen bereits hoch. Ärzte wie auch die Pflegenden leisten Ausserordentliches. Noch nicht absehbar ist das Ausmass der von der Pandemie ausgelösten zusätzlichen Behandlungskosten. Einen grossen Teil der finanziellen Last werden die Krankenversicherer tragen. Dafür ist die soziale Krankenversicherung da.

Für ausserordentliche Situationen verfügen

die Krankenversicherer über Reserven, mit denen sie unerwartete Mehrkosten decken können. Die gesetzlichen Anforderungen stellen sicher, dass auch für einen Krisenfall ausreichend hohe Rücklagen vorhanden sind. Die Reserven liegen bei sämtlichen Krankenversicherern über der vom BAG als Aufsichtsbehörde verlangten Mindesthöhe. In der Gesamtsumme lagen die Reserven der Krankenversicherer per Anfang 2019 bei etwas mehr als acht Milliarden, das entspricht den Ausgaben während drei bis vier Monaten. Die

Gesamtkosten der OKP betragen pro Jahr rund 33 Milliarden Franken.

Die jetzige Situation unterstreicht die Bedeutung ausreichender Reserven der Krankenversicherer, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

Im weiteren Verlauf der Pandemiebewältigung wird sich zeigen, ob der über der regulatorischen Mindesthöhe liegende Teil der Reserven für die Deckung der ausserordentlichen Kosten ausreicht. Sollten einzelne Krankenversicherer mehr finanzielle Mittel benötigen, können sie über mehrere Jahre hinweg ihre Rücklagen wieder aufbauen und auf diese Weise eine übermässige finanzielle Belastung für die Prämienzahler verhindern.

Finanzierungsfragen mehrheitlich geklärt

Das Bundesamt für Gesundheit hat am 31. März 2020 Richtlinien für die Kostenübernahme von in den Spitälern stationär behandelten Coronapatienten erlassen. Damit sind für den stationären Bereich die Finanzierungsfragen geklärt. Bereits zuvor hat das Eidgenössische Department des Innern (EDI) die Vergütung der Coronavirus-Tests geregelt. [DT](#)

Quelle: santésuisse



← Fortsetzung von Seite 1: «Zahnmedizin der Universität Bern gehört zur Weltpitze»

gen Forschung, zum Beispiel in der Implantologie oder Parodontologie».

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit MedTech-Unternehmen

Nicht nur die Publikationstätigkeit, sondern auch die translationale Forschung, die Zusammenarbeit

von Forschenden mit Fachleuten in den Kliniken, zeichnet die Berner Zahnmedizin aus: Die Labors der zmk bern für die präklinische Forschung sind seit 2019 als Dental Research Center (DRC) in sitem-insel untergebracht, dem Schweizer Zentrum für Translationale Medizin. Die zmk bern blicken dabei auf eine erfolgreiche und über 40 jährige

Geschichte der Zusammenarbeit mit führenden Schweizer MedTech-Unternehmen zurück, darunter Straumann, BienAir, Geistlich und Thommen Medical. «Dies macht die ZMK zu einer wichtigen Komponente des Medizinalstandorts Bern», sagt Prof. Sculean. [DT](#)

Quelle: zmk bern